

Hannover, 27.03.2020

IG Metall Hannover fordert Corona-Härtefalltopf für Hannovers Arbeitnehmer/innen

Hannover – Nach der Bekanntgabe eines Hilfspakets in Höhe von 10 Millionen Euro für Unternehmen und Freiberufler durch die Landeshauptstadt Hannover fordert die IG Metall die Einrichtung eines Härtefalltopfes für Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose. Der Härtefalltopf soll ein Volumen von 3 Millionen Euro haben.

Aus Sicht der IG Metall sollen solche Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose anspruchsberechtigt sein, die seit dem 1. März 2020 aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeitergeld beziehen oder ihren Arbeitsplatz verloren haben. Zwar können diese Beschäftigten ihr Kurzarbeitergeld durch vereinfachte Anträge auf Grundsicherung auf äußerst niedrigem Niveau etwas verbessern, Menschen, die wegen weitergehender Zahlungsverpflichtungen trotzdem in existentielle Nöte geraten, sollen durch ein unbürokratisches Antragsverfahren weitere finanzielle Unterstützung aus dem Härtefalltopf erhalten können.

Denkbar ist aus Sicht der IG Metall ein einmaliger Zuschuss pro Antrag in Höhe von maximal 1.500,- Euro als pauschale Einmalzahlung oder Erstattung von Sonderkosten. Die Landeshauptstadt Hannover könnte ein schnelles Genehmigungsverfahren durchführen und das Geld als Billigkeitsleistung zahlen. Eine Glaubhaftmachung per Anschreiben durch die Betroffenen muss ausreichen. Dieses Verfahren wird auch von der Niedersächsischen Landesregierung zur Gewährung von Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen genutzt.

Dirk Schulze, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Hannover, macht die Wichtigkeit einer solchen Leistung deutlich: „Es ist richtig, dass die Landeshauptstadt Hannover kleineren Unternehmen und Selbstständigen in diesen Zeiten finanzielle Hilfe zukommen lässt. Wo aber bleibt zusätzliche Hilfe für die Arbeitnehmer/innen in der Landeshauptstadt? Wer in einem Monat zu 100 Prozent auf Kurzarbeitergeld angewiesen ist, dessen Einkommen reduziert sich auf 60 Prozent (ohne Kind) oder mit Kind auf 67 Prozent des Nettoeinkommens. Aufzahlungsregelungen zum Kurzarbeitergeld gibt es leider nicht in allen Betrieben Hannovers. Wir brauchen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung der Stadt.“

Die IG Metall hält die Forderung an die Kommune für notwendig, weil bisher sowohl etliche Arbeitgeber, deren Verbände als auch die Bundesregierung nicht bereit sind, dass Kurzarbeitergeld aufzustocken. Dies wäre umso gerechter, da bei Kurzarbeit den Arbeitgebern sogar die Beiträge zur Sozialversicherung erstattet werden, und zwar nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern auch die Arbeitnehmeranteile.

Pressekontakt:

Dennis Olsen
Mobil: 0160 5331625
E-Mail: dennis.olsen@igmetall.de